

Erfahrungen der Praxis heraus als durchaus unzweckmäßig bezeichnet werden. Im Gegenteil, diese hat ergeben, daß es in vielen Fällen aus Rücksicht auf die sachgemäße Arbeits- und Zeiteinteilung erforderlich ist, dieselben Kräfte verschiedenartig im Kommissionsgeschäft zu verwenden. Gerade darin liegen nämlich Vorteile, daß das Packpersonal zu den Zeiten, in denen es nicht für das Packen der Sortimenterballen benötigt wird, sich mit dem Einpacken von Verlagsauslieferung beschäftigen kann usw. Auf diese Weise steht weiter für gewisse eilige Arbeiten, die innerhalb einer bestimmten kurzen Zeit erledigt werden müssen, ein unverhältnismäßig zahlreiches Personal zur Verfügung, weil es eben bei gegebener Übersichtlichkeit angängig und durchführbar ist, das gesamte Personal der anderen Abteilungen an der eiligen Arbeit teilnehmen zu lassen.

Ebenso ist es — entgegen der in der Denkschrift zum Ausdruck gekommenen Ansicht — in der Ballen- und Postexpedition aus Gründen einer rascheren Erledigung nicht ratsam, die Sortimenter-Expeditionen stadtweise zu vereinigen. Eine Dezentralisation ist bei dem Versand der Zentralisation unbedingt vorzuziehen. Als Beweis hierfür darf gelten, daß große und mittlere Betriebe die Expeditionen für die einzelnen Städte eben nicht zusammengelegt, sondern geteilt haben.

Zu dem wieder angezogenen Plane des Herrn Merseburger, bei dem bekanntlich auch ein Anschluß an die am Ellenburger Bahnhof einmündenden Gleisanlagen in Aussicht genommen war, sei noch kurz in Erinnerung gebracht, daß durch eine Abschlebung der Güter auf diese Geleise, wie die schon in den ersten Kriegsjahren gepflogenen Verhandlungen mit der Eisenbahndirektion Halle ergaben, wegen der sich erforderlich machenden Umleitungen an die Ausgangshauptstrecken eine mehrtägige Verzögerung in der Beförderung eintreten würde. Auch solche Vorstellungen müßten also aus dem Gesichtsfelde des Erreichbaren ausgeschaltet werden. Nicht unerwähnt soll übrigens bleiben, daß ähnliche Anschauungen und Erwägungen, wie sie die Denkschrift vertritt, vor nahezu 50 Jahren einen reformatorisch gesinnten Berufsgenossen zu dem Schlusse gelangen ließen, der buchhändlerische Geschäftsbetrieb entspräche dem Stande des Verkehrswesens nicht mehr, da der Buchhandel Verbesserungen und Erleichterungen, welche andere Branchen trefflich auszunutzen verständen, spurlos an sich vorübergehen lasse. Auch damals sollte das Heilmittel in der Gründung einer Zentralbuchhandlung liegen. Wirklich positive Vorschläge, wie eine solche praktisch errichtet werden könne, sind damals ebenfalls nicht gefunden worden. Klar war sich der Anreger des seinerzeitigen Gedankens allerdings darüber, daß bedeutende Mittel und neben dem Kapital sachkundige Leitung und ein geschultes Personal erforderlich sei, welches aber unschwer, wie er glaubte, und was für seine Zeit vielleicht zutraf, zu erlangen sein würde.

Die Kapitalbeschaffung dürfte heute nicht leichter geworden sein. Jedenfalls haben es die Verfasser der Denkschrift bislang unterlassen, einen auf greifbare Unterlagen aufgebauten Finanzplan für ihre Vorschläge zu entwickeln. So wird z. B. mit der Übernahme der Leipziger Vereinsanstalten durch die Genossenschaft in der Denkschrift etwas großzügig ohne weiteres gerechnet. Gesehenen Falls, der Leipziger Buchhandel würde mit der Abgabe der Anstalten an die Genossenschaft, wenn sie zustande kommen könnte, einverstanden sein, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß in den Anstalten recht namhafte Werte investiert sind, die abzulösen wären, bei größeren Umgestaltungen teilweise verlorengehen würden, und vor allem, daß die Anstalten gegenwärtig einen Etat von rund 430 000 M jährlich erfordern. Desgleichen spricht sich die Denkschrift in keiner Form dahingehend aus, wie etwa bei der Übernahme der einzelnen Betriebe bestehende Kredite abgefunden werden sollen und wie Fonds für zu übernehmende, vielleicht nur auf persönlichem Vertrauen beruhende Schuldsummen geschaffen werden könnten. Erklärlicherweise kommen solche in jedem Kommissionsgeschäft vor, aber es ist andererseits auch nicht möglich, sie nicht mit zu übernehmen, falls einzelne Betriebe vergenossenschaftlicht werden. Es harret also das Rätsel, wie mit kleineren Anteilen von M 500.— bei beschränkter Anteilzahl im Einzelbesitz Summen, die das Zehn-

fache von Millionen ausmachen, beschafft werden sollen, noch der Lösung. Nicht weniger schwierig würden sich Regie und Personalfragen eines neu zu schaffenden Riesenunternehmens gestalten. Denn ein derartig genossenschaftliches Institut wird kaum so rationell wirtschaften wie in Privatbesitz befindliche, weniger umfangreiche Unternehmungen. Die Erfolge, die staatliche, sozialisierte Betriebe gezeitigt haben, bieten sicher Anlaß zum Nachdenken in dieser Hinsicht. Sparsamkeit, Ausnutzungsmöglichkeiten, haushalterisches Umgehen mit dem Material sind in kleinen oder durch jahrzehntelange Organisation geschulten bestehenden Betrieben bei den momentanen Arbeits- und Personalverhältnissen weit eher möglich beizubehalten, als in einer Neugründung großen Stils einzuführen. Regie und Personalfrage sind aber gerade Faktoren allergrößter Tragweite in heutiger Zeit. Lohnbewegungen und Unzufriedenheiten finden in Großbetrieben, wie dies auch andere Branchen gezeigt haben, stets einen günstigen Nährboden, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe, wie wir sie jetzt erleben.

Wodurch soll die Leitung des Unternehmens etwa zu einer Verbilligung des Verkehrs führen? Die Inhaber selbständiger Betriebe wenden oft, da sie in eigenem Interesse und für eigenes Risiko arbeiten, eine außergewöhnliche Arbeitskraft auf. Sie arbeiten, um ihr Geschäft rentabel und leistungsfähig zu erhalten. Ob die leitenden Kräfte in Direktionsstellungen sämtlich geneigt sein würden, in gleicher Weise auf ihre Freizeit und ihre Familie zu verzichten, steht nicht unbedingt fest, weil ja auch ihrem persönlichen Unternehmungsgeiste naturgemäß Beschränkungen auferlegt sein würden und in gewissem Sinne Unfreiheiten bisher selbständiger Sachverwalter eintreten.

Besonderen Wert legt die Denkschrift auf die angeblich möglichen erheblichen Erleichterungen im Zahlungsverkehr.

Diese sollen in einer neuen Form der Verrechnung durch Schaffung einer Buchhändlerbank ermöglicht werden. Ein längerer Artikel im Börsenblatt Nr. 167 vom 29. Juli 1920 hat diese Idee noch näher behandelt. Gewiß hat der Buchhandel ein kleinliches Rechnungswesen. Dies ist aber nicht kurzerhand durch ein einfaches Entnehmen oder Gegeneintreten zu beseitigen, die die Denkschrift und der Börsenblattartikel vorschlagen. Die Kommissionäre haben, als der Umformungsgedanke ihnen unterbreitet wurde, ihre fachmännischen Bedenken geltend gemacht. Als beachtlich muß zunächst hervorgehoben werden, daß Sicherungen gegen Mißbrauch durchaus nicht einfach sind. Verschiedene Ereignisse, die Anlaß zu weitgehenden Erörterungen im Börsenblatt waren, haben dies bereits im Verkehr der Paket-austauschstelle bewiesen. Die Gründung der Buchhändlerbank in der vorgeschlagenen Form basiert, dies ist auch in den neuen Ausführungen im Börsenblatt Nr. 167 betont, auf dem Zustandekommen der Genossenschaft überhaupt. Nun steht aber noch gar nicht fest, ob sich Tausende von Berufsgenossen verschiedenster Interessen zu einer solchen Bankgemeinschaft zusammenschließen wollen und können. Mit einem gewissen Optimismus glaubt man für die Buchhändlerbank mit 3000 Verlegern und 7000 Sortimentern wohl rechnen zu können.

Dieser Voraussetzung soll nur entgegengehalten werden, daß die jetzt im dritten Jahre ihres Bestehens arbeitende Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Buchhändler, deren Zweckmäßigkeit kaum bezweifelt wird, zurzeit 550 Genossen zählt. Es entbehrt also nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit, daß man gerade hinsichtlich der Buchhändlerbank bestenfalls eben ein neues genossenschaftliches Kommissionsgeschäft in Konkurrenz mit den bestehenden Privatbetrieben ins Leben treten lassen könnte. Solche Unternehmungen haben sich bereits früher versucht, wie festgestellt werden kann, ohne die erwarteten Erfolge zu erzielen. Die Bankstelle würde selbst bei großem Umfange der Genossenschaft im allgemeinen die gleichen Arbeiten zu leisten haben wie die Barpakettassen der gegenwärtigen Kommissionsgeschäfte. Es könnten ihr, will sie nicht bereits nach den ersten Tagen in eine heillose Verwirrung geraten, weder die Konformstellungen hinsichtlich der Einlieferungen, noch der Weitergabe der Barsendun-